

## §19Strom NEV – Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs.2 Satz 1 Strom NEV für das Jahr 2020

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
<b>Mittelspannung</b>	Winter	08:30-14:00
	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	09:30-12:15

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
<b>Mittelspannung in Niederspannung</b>	Winter	09:30-12:30 17:00-19:00
	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	10:45-12:00 16:45-18:45

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
<b>Niederspannung</b>	Winter	10:30-12:30
		16:45-19:00
	Frühling	
Sommer		
	Herbst	17:00-18:30

**Definition „Hochlastzeitfenster“ nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:**

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.“

Frühling: 01.03.2020 – 31.05.2020  
 Sommer: 01.06.2020 – 31.08.2020  
 Herbst: 01.09.2020 – 30.11.2020  
 Winter: 01.01.2020 – 28.02.2020; 01.12.2020 – 31.12.2020

Thüringer Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben. (z. B. 07:45-13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)